



## Protokoll des Gemeinderates 29. Sitzung

**Datum:** 18. März 2020  
**Zeit:** 19.30 bis 21.30 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Anwesend**

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz  
Baumberger Natascha, Gemeinderätin  
Dubach Reto, Gemeinderat  
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat  
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO  
Mikolasek Thomas, Gemeinderat  
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat  
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin  
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

**Begrüssung**

Aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Schweiz (Pandemie / Covid-19 / Corona Virus) findet die Gemeinderatssitzung aus Sicherheitsgründen nur mit einer Mindestbesetzung statt. Die Gemeinderäte Zumbrunn Stefan, Krieg Stefan, Rindlisbacher Frank und Baumberger Natascha sowie der Gemeindepräsident Muralt Beat sind vor Ort. Die restlichen Gemeinderäte Mikolasek Thomas und Dubach Reto, Ersatzgemeinderäte Schneider Sabrina und Friedli Daniel, die Gemeindeschreiberin Kerschbaum Iris sowie BPK-Präsident Loosli Urs sind mit einer Videokonferenz zugeschaltet. In formeller Hinsicht übernimmt GR Baumberger Natascha die Verantwortung für die Protokollierung.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen alle Teilnehmer welche via Skype zugeschaltet sind und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**24**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020 wird genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**25**

### Finanzen: Jahresrechnung 2019 - 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

#### **Ausgangslage:**

Die Finanzverwaltung hat mit Stichtag 12. März 2020 die Jahresrechnung 2019 für die 1. Lesung vorbereitet. Grundsätzlich sind alle Rechnungen im Haus, bis auf die Rechnungen der beiden Kreisschulen, so dass doch noch wesentliche Veränderungen möglich sind. Die Abschreibungen sind nachgeführt.

Die Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 278'411.33, was grundsätzlich ein nicht so schlechtes Ergebnis darstellt, das allerdings differenziert zu würdigen ist:

- Der Personalaufwand liegt knapp Fr. 50'000 über dem Budget: davon fallen Fr. 20'000.-- auf das Reinigungspersonal Schulhaus, weitere Fr. 20'000.-- auf die Behördenstruktur und der Rest auf die Doppelspurigkeiten auf der Verwaltung: eine minimale Verbesserung ist hier jedoch zu erwarten.
- Dafür liegt der Sachaufwand um knapp Fr. 30'000.-- unter dem Budget, wobei es diesbezüglich zu diversen Verschiebungen gekommen ist.
- Der Ueberschuss ist klarerweise durch einen Mehrertrag bei den Steuern entstanden, wobei auch hier zu differenzieren ist; der Ertrag bei den juristischen Personen liegt knapp Fr. 25'000 unter dem Budget, der Ertrag der natürlichen Personen mit Fr. 175'000 über dem Budget; zudem liegen die Quellensteuern und namentlich auch die Kapitalsteuern deutlich über den Erwartungen; insgesamt liegt der Steuertrag mit Fr. 300'000.-- über dem Budget.

Dabei ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die im Budget 2020 abgebildete Kostensteigerung namentlich im Schulbereich den hier gezeigten Aufwandüberschuss leider absorbiert.

#### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Die Liquidität ist nicht ganz optimal, das Geld muss fließen, ansonsten könnte es bis Mitte Jahr ein Problem geben.

---

Es folgt die Detailberatung zur Erfolgsrechnung (Einzelkonten nach Funktionen):

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Mehr oder weniger Ziellandung

#### 02 Allgemeine Dienste

Deutlicher Überschuss, welcher vor allem dem Personalbereich zuzuschreiben sind. Plus weitere Posten, welche sich treibend ausgewirkt haben.

#### 0222 Bauverwaltung

3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter: Betrifft vor allem die Ortsplanung  
Ansonsten wird das Budget mehr oder weniger eingehalten.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Keine Bemerkungen

#### 16 Verteidigung

Die Unterlagen der Rechnung des neuen VBZAS sind nun im GeVer gespeichert. Hier scheint es zu funktionieren, das Budget wurde grundsätzlich eingehalten.

#### 2 Bildung

Ist schwierig einzuschätzen, da zahlen der beiden Schulkreise noch nicht vorliegen.

#### 2170 Schulliegenschaften

3010.07 Besoldung Fremdpersonal Schule und 3010.08 Fremdpersonal MZH: Liegen deutlich über dem Budget.

3144.00 Baulicher Unterhalt Schulanlage: Das Budget wurde auch hier deutlich überschritten, dies auf die vielen Änderungen im Zusammenhang mit dem Schulhaus Erweiterungsbau zurückzuführen. Dieses Konto wird noch einmal überprüft, da wohl einige Rechnungen dem Erweiterungsbau zuzuordnen wären.

3151.00 Fahrzeuge und Maschinen: Ist auch über dem Budget. Könnte an einem Fahrzeug liegen, welches angeschafft worden ist und eigentlich in die Rechnung 2020 zu verbuchen wäre.

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Bemerkungen

#### 4 Gesundheit

Es sind bereits alle Rechnungen eingetroffen. Es gibt nirgends nennenswerte Abweichungen zum Budget.

#### 5 Soziale Sicherheit

#### 5440 Jugendschutz

Ersatz GR Schneider Sabrina: Die Zahlen weichen von den eingereichten Zahlen ab, vermutlich fehlt ein Posten.

GP Muralt Beat: Bitte Zahlen überprüfen und per Email an die Finanzverwaltung melden.

#### 6 Verkehr

#### 6150 Gemeindestrassen

Liegt deutlich unter dem Budget, dies ist vermutlich auf den Unterhalt Strassen / Verkehrswege zurückzuführen.

3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege: Fr. 75'000.-- budgetiert, Fr. 18'840.90 aus-

gegeben.

GR Krieg Stefan: Mit dem Wechsel von Daniel Müller / neu Marcel Studer hat man an Schwung verloren.

GR Mikolasek Thomas: In dem Fall wurden einige Projekte nicht durchgeführt, welche zwar projektiert waren?

GP Muralt Beat: In der Tat hat man sich nicht verschätzt, sondern die Ressourcen waren nicht vorhanden; die Strassenunterhaltsarbeiten sind damit einfach aufgeschoben.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### 7101 Wasserversorgung

Grundsätzlich ist Wasserrechnung Ertragsüberschüssig.

### 7201 Abwasserbeseitigung SF

Ist auch deutlich überschüssig.

GP Muralt Beat: Macht beliebt, dass die FIKO die Gebühren bei Gelegenheit überarbeiten könnte.

### 7301 Abfallbeseitigung

Ist relativ einfach zu budgetieren. Die Gebühren wurden aus dem Grund reduziert, um das Guthaben abzubauen. Und das kann gut die nächsten fünf Jahre so weiter geführt werden, ohne irgendwelche Risiken einzugehen.

Im Übrigen sind nur 14 Grün Abos von gesamthaft rund 270 Abos via Schalter verkauft worden.

Und schliesslich ist der Aufwand unter Budget, dies ist wohl vor allem der UWEKO geschuldet, welche den Aufwand beim Strassenunterhalt bei Weitem nicht ausgeschöpft hat.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Erfolgsrechnung pro 2019 (in der Version vom 12. März 2020) Kenntnis.
2. Die Rechnung wird sämtlichen Kommissionen mit der Bitte zugestellt, die offenen Fragen, welche die jeweilige Kommission betreffen, zu klären.
3. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
  - Finanzkommission, Thomas Mikolasek
  - Bau- und Planungskommiss, Urs Loosli
  - Umwelt- und Werkkommission, Diego Bortignon
  - Jugendkommission, Sabrina Schneider

---

B-Geschäft

**26**

**UWEKO - Antrag Arbeitsvergabe Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse**

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-16.0395

## **Ausgangslage:**

Am 18.02.2020 haben Frau Sarah Hartmann von der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG und Bortignon Diego die eingegangenen Offerten für Baumeisterarbeiten & Rohrlegungsarbeiten zusammen geöffnet.

Alle eingereichten Offerten wurden fristgerecht eingereicht und haben die Bedingungen der Ausschreibungen erfüllt.

- Bei den Rohrlegungsarbeiten hat die Regio Energie mit Fr. 252'443.10 das günstigste Angebot eingereicht.
- Bei den Baumeisterarbeiten hat die Panaiia & Crausaz AG aus Grenchen mit Fr. 475'291.25 das günstigste Angebot eingereicht.

Gemäss den Allgemeinen Bestimmungen für die Ausschreibung der Rohrlegungsarbeiten wurde festgelegt, dass der Auftrag dem Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben wird.

Gemäss den Allgemeinen Bestimmungen für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde festgelegt, dass der Auftrag dem Anbieter mit dem tiefsten bereinigtem Beurteilungspreis vergeben wird. Die Offerten Vergleiche sowie die Vergabe Empfehlung sind in GeVer hinterlegt. Die Verteilung zwischen Einwohnergemeinde und Regio Energie (Gasleitung) wird direkt mit dem Ausmaß durch das Ing. Büro verteilt.

## **Erwägungen:**

### Rohrlegungsarbeiten

GP Muralt Beat: Drei Offerten sind eingegangen, wobei Regio Energie deutlich am günstigsten offeriert und somit müsste auf diese Offerte abgestützt werden, so wie es von der UWEKO beantragt wird.

Darüber hinaus hat die Gemeinde noch Ansprüche gegenüber der Regio Energie im Zusammenhang mit der Kanalsanierung Kriegstettenstrasse, wobei dieses Guthaben in der Höhe von Fr. 10'000.-- mit der Entschädigung der Regio Energie direkt verrechnet wird.

Gemeindepräsident Muralt Beat beantragt ebenfalls die Vergabe der Rohrlegungsarbeiten in der Höhe von Fr. 242'443.10 an die Firma Regio Energie.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### Baumeisterarbeiten

GR Krieg Stefan: Insgesamt sind 6 Angebot eingegangen, wobei die Firma Panaiia & Crausaz AG am günstigsten offeriert hat. Die teuerste Offerte liegt bei rund Fr. 640'000.--

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Ingenieurbüro einen Kostenteiler erstellen konnte, da Regio Energie die Gasleitungen erneuert und der Graben vergrössert werden muss. Zwar sind die Gesamtkosten gestiegen, jedoch übernimmt die Regio Energie rund 40% davon.

GR Rindlisbacher Frank: Hat Bedenken, da diese Firma eher unbekannt ist. Die anderen Firmen sind bekannter und ausserdem in der näheren Umgebung. Im Weiteren fragt er, ob die eher „kleineren“ Bauunternehmungen eine Baustelle in dieser Grösse im Griff haben. Er erkundigt sich, ob diese Thematik in der UWEKO diskutiert worden ist. Und

schliesslich bleibt das Gefühl, dass die Firma absichtlich tief offeriert, um den Zuschlag zu erhalten und dann im Anschluss zusätzliche Regierechnungen ausstellen wird.

GR Krieg Stefan: In der Tat wurde dieses Thema in der UWEKO von Marcel Studer angeschnitten. BSB + Partner hat anscheinend schon ein paar Mal mit der Firma Panaiia & Crausaz zusammen gearbeitet und bestätigt, dass diese Projekte gut funktioniert haben.

GR Rindlisbacher Frank: Ist der Meinung, dass sich das Ingenieurbüro nun verpflichten muss, die Kosten im Griff zu behalten.

GP Muralt Beat: Aus Sicht des Gemeinderates kann nicht anders entschieden werden, der Entscheid muss auf die Vorberatung und den Vorschlag der UWEKO und dem Ingenieurbüro abgestellt werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Rohrlegungsarbeiten in der Höhe von Fr. 252'443.10 werden an die Firma Regio Energie Solothurn vergeben.
2. Es wird festgehalten, dass darüber hinaus eine Forderung gegenüber der Firma Regio Energie in der Höhe von Fr. 10'000.-- besteht (Sanierung Kriegstettenstrasse), welche mit der Schlussrechnung zu verrechnen ist.
3. Die Baumeisterarbeiten in der Höhe von Fr. 483'020.27 werden an die Firma Panaiia & Crausaz AG in Grenchen vergeben.
4. Die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG wird beauftragt, der Einwohnergemeinde Obergerlafingen unverzüglich mitzuteilen, sobald die Firma Panaiia & Crausaz AG Regieaufwände geltend macht.
5. Rechtsmittel zu Ziffer 3: Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Amthaus 1, 4502 Solothurn, innert 10 Tagen nach Eröffnung dieser Verfügung, wobei die Beschwerde einen Antrag und eine Begründung zu enthalten hat; die Beschwerde löst Kosten aus, die zu bevorschussen sind.
6. Zu eröffnen an (eingeschrieben, mit Bezug auf die Ziffern 3 und 5):
  - Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Alte Bernstrasse 1, 3253 Schnottwil, eingeschrieben
  - Hans Gurtner AG, Bauunternehmung, Archmattenweg 30, 2540 Grenchen, eingeschrieben
  - Künti AG, Schiblerstrasse 41, 3425 Koppigen, eingeschrieben
  - Marti AG Solothurn, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn, eingeschrieben
  - STRABAG AG, Gewerbestrasse 8, 4553 Subingen, eingeschrieben
  - Panaiia & Crausaz AG, Riedernstrasse 10, 2540 Grenchen, A-Post
7. Mitzuteilen an:
  - UWEKO, Diego Bortignon
  - BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Frau Sarah Hartmann
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 6150-15.0247

**Ausgangslage:**

Die Bau- und Planungskommission hat beraten, welche zusätzlichen Massnahmen für die Verkehrsberuhigung vorgenommen werden können. Aus verschiedenen Überlegungen (Kosten, Unterhalt, Stabilität, mögliche Bepflanzung, Wirkung auf den Verkehr etc.) wurde schnell klar, dass Zementrohre (100cm oder 125cm je nach Situation) anstelle bestehender Parkplätze oder Schilder platziert werden sollen.

**Erwägungen:**

Die Vorschläge der Bau- und Planungskommission werden einzeln in der untenstehenden Reihenfolge beraten:

Lerchenweg

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderat: keine Einwände**Kriegstettenstrasse, ab Schulhaus, Richtung Norden

Da das Schild auf Höhe Kriegstettenstrasse 34 / 36 regelmässig umgestossen wird, wäre es ratsam, das Schild durch ein Zementrohr zu ersetzen.

Aufstellungsort: Bisheriger Standort soll ungefähr eingehalten werden, allenfalls noch etwas weiter südlich platzieren.

**Gemeinderat: keine Einwände**Kriegstettenstrasse, ab Kreisel bis Mafix

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderat: keine Einwände**Kriegstettenstrasse, Mafix bis Hauptstrasse

Auf beiden Strassenseiten soll ein Zementrohr mit kleinerem Durchmesser (nur 100cm) platziert werden. Zudem sollen die beiden Standorte auf die gegenüberliegende Strassenseite gespiegelt werden.

Loosli Urs: Dies ist im Übrigen ein Vorschlag von den dort wohnenden Anwohner (Fam. Havelka).

**Gemeinderat: keine Einwände**Schulhausstrasse, ab Schulhaus bis Autobahn

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

GP Muralt Beat: Auf Höhe von Hofer Beat wurden bereits Parkfelder aufgehoben, so dass die Zu- und Wegfahrt (vor allem nachts) zu der gegenüberliegenden Liegenschaft verbessert werden konnte.

**Gemeinderat: keine Einwände**Schulhausstrasse, ab Schulhaus bis Hauptstrasse (Richtung Westen)

Aufstellungsort Zementrohre: Vor den beiden Parkplätzen (Höhe Hofstatt).  
An der restlichen Schulhausstrasse (bis Hauptstrasse) hat es zu viele Hauseinfahrten,  
weitere Massnahmen sind schlichtweg nicht möglich.

GP Muralt Beat: Kann die Massnahme nicht ganz nachvollziehen.

Loosli Urs: In der Regel stehen nur selten Autos auf diesen Parkplätzen. Ziel dieser Massnahme ist ein permanentes Hindernis zu platzieren, welches zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Die Parkplätze bleiben bestehen.

**Gemeinderat: keine Einwände**

#### Grüttstrasse, Höhe Spielgruppe

Ein Zementrohr vor den Parkplätzen, Richtung Schulhaus.

Loosli Urs: Mit einer Strassenbreite von 3.61m sollte dieses Hindernis auch mit dem Bus gut umfahren werden können. Die Busfahrer müssen zwar eine Lenkbewegung mehr machen, ab die Erfahrung hat gezeigt, dass die Busfahrer in der Grüttstrasse generell eher schnell fahren.

**Gemeinderat: keine Einwände**

#### Waldstrasse (Abschnitt Kriegstettenstrasse bis Höhe Birkenstrasse)

- Parkverbot ab GB Nr. 402 bis Höhe Birkenstrasse, auch auf der Seite der Mehrfamilienhäuser.
- Auf der Höhe und der Seite von GB Nr. 402 soll ein Zementrohr (100cm) platziert werden. Ein weiteres Zementrohr soll nach den Mehrfamilienhäusern auf dieser Seite platziert werden (GB Nr. 404 und 1154).

GR Krieg Stefan erkundigt sich, weshalb in diesem Abschnitt auf der Seite des Mehrfamilienhauses keine Autos parkiert werden sollen (die parkierten Autos sind in Regel gute Hindernisse).

Loosli Urs: Die Strasse dort ist relativ eng und wenn die Autos nicht ordentlich parkieren, stellen sie Hindernisse für die Rettungsfahrzeuge dar. Aus diesem Grund sind Zementrohre mit nur 100cm zu bevorzugen und auf beiden Seiten soll ein absolutes Parkverbot gelten.

**Gemeinderat: Auf das zusätzliche Parkverbot wird verzichtet, jedoch werden die zwei Zementrohre wie von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagen, aufgestellt.**

#### Waldstrasse (Abschnitt Birkenstrasse bis zur Überführung)

- Auf Höhe Parzelle GB Nr. 790 (Egger Sascha) und GB Nr. 425 (Park) je ein Zementrohr platzieren.
- Weiteres Zementrohr im Bereich Brüggli (Zufahrt Steinackerweg), westlich.

**Gemeinderat: keine Einwände**

#### Birkenstrasse

- Zwei Parkplätze bei GB Nr. 719 (Beuchat André) aufheben, anstelle 2 Zementrohre montieren.

GP Muralt Beat: Der Gemeindepräsident stellt dem Gemeinderat den Antrag, alle drei Parkfelder aufzuheben und wie von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagen dort zwei Zementrohre hinzustellen.

**Gemeinderat: Der Antrag des Gemeindepräsidenten wird einstimmig angenommen.**

- Antrag an den Gemeinderat: Demontierbare Bodenschwelle zwischen GB Nr. 525 (Bigler Christian) und GB Nr. 639 (Bürgerhaus)  
Diese Massnahme soll unter anderem eine Test-Massnahme sein. Allenfalls könnte bei einem erfolgreichen Testversuch diese Massnahmen später auch an anderen Orten eingesetzt werden.

GP Muralt Beat: Obwohl der Gemeindepräsident nicht Freund dieser Bodenschwellen ist, ist für ihn klar, dass diese Massnahme, im Sinne eines Tests, wohl sein muss. Er hofft darum, dass die Bodenschwelle nicht zu breit wird, so dass man mit dem Fahrrad auf den beiden Seiten daran vorbei fahren kann.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Poststrasse

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Ulmenweg

Vorerst sind keine Massnahmen nötig.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Ahornstrasse

Wegen der Kurve sind keine weiteren baulichen Massnahmen nötig.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Eichenweg

Faktisch eine Sackgasse, ein Fahrverbot soll folgen.  
Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Tannenweg

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Längackerstrasse

Keine Notwendigkeit für weitere bauliche Massnahmen.

**Gemeinderäte: keine Einwände**

Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind mindestens Fr. 10'000.-- einzurechnen. Im Übrigen beträgt der Restbetrag des Investitionskredites Tempo 30 Fr. 102'910.25.

Abschliessende Umfrage

GR Dubach Reto: Wäre allenfalls bei der Waldstrasse eine Bodenschwelle eine bessere Alternative um die Geschwindigkeit generell zu drosseln?

Loosli Urs: Sieht diese Massnahme als letztes und definitiv wirksames Mittel an. Die Wirksamkeit der Bodenschwellen ist unbestritten. Jeder Fahrzeugführer wird zum Ab-

bremsten gezwungen. Jedoch ist zu ergänzen, dass E-Bikes nun ein weiteres Problem darstellen, diese bremsen in der Regel in einer Tempo 30 Zone auch nicht ab. Die Gefahr ist dann also, dass diese neben den Bodenschwellen vorbei „rauschen“.

GP Muralt Beat: Bittet die Bau- und Planungskommission diesen Input innerhalb der Kommission zu besprechen.

GR Mikolasek Thomas: Vor einiger Zeit war die Schneeräumung an der Kriegstettenstrasse ein Thema. Damals wurde diskutiert, dass die Tafeln zum Teil etwas im Weg stehen. Es ging vor allem um die Räumung der Trottoirs, welche sich scheinbar etwas schwierig gestalten würde. Allenfalls sollte noch kurz Rücksprache mit der UWEKO, bzw. Schneeräumung genommen werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, die besprochenen Massnahmen so bald als möglich umzusetzen, vorgängig jedoch eine entsprechende Offerte einzuholen.
2. Die Bau- und Planungskommission wird gebeten, die Bodenwelle als mögliche Massnahme für die Waldstrasse zu überprüfen.
3. Die Bau- und Planungskommission wird gebeten, vorgängig die UWEKO bezüglich der Schneeräumungs-Problematik (Schilder Kriegstettenstrasse) zu kontaktieren.
4. Mitteilung an:
  - Bau- und Planungskommission
  - Umwelt- und Werkkommission
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**28**

### **Finanzen: Antrag auf Abschreibung Gebührenrechnung (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

## **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**29**

### **Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

## **Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**30**

**Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**31**

**Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**32**

**Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**33**

**Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.9

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

## Finanzen: Gesuch um finanzielle Unterstützung Traglufthalle Sportzentrum Zuchwil

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

### Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde Zuchwil sowie das Sportzentrum Zuchwil ersuchen mit Schreiben vom 27. Februar 2020 um finanzielle Unterstützung für die neue Traglufthalle beim 50m Aussenschwimmbecken.

Die neue Traglufthalle ermöglicht es, während des ganzen Jahres auf den 50m Bahnen trainieren zu können. So erfreue man sich aktuell an einem grossen Interesse daran.

Mit einem jährlichen Betriebsbeitrag sollen auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Obergerlafingen in den Genuss eines attraktiven Eintrittspreises kommen.

Wenn die Beteiligung mindestens Fr. 1.-- pro Einwohner pro Jahr und dies über 10 Jahre betragen werde, würden die Einwohner der Gemeinde Obergerlafingen folgende Vergünstigung erhalten:

	Normalpreis	Gemeinden mit Beteiligung und Vereinsmitglieder von Dauermietern
Einzeleintritt		
Erwachsene	10.-	8.-
Jugendliche bis 16 Jahre	6.-	5.-
Saisonabo Traglufthalle		
Erwachsene	340.-	295.-
Jugendliche bis 16 Jahre	170.-	130.-
Saisonabo Traglufthalle und Freibad		
Erwachsene	430.-	380.-
Jugendliche bis 16 Jahre	215.-	175.-

Im Übrigen gelten keine weiteren Vergünstigungen wie Rabattkarten (Repla), OASE oder ähnliches.

### Erwägungen:

GR Dubach Reto: In Anbetracht, dass die Gemeinde bereits das Schwimmbad Eichholz unterstützt, macht es wenig Sinn noch ein zweites Schwimmbad zu unterstützen, zumal dies für die Obergerlafingen „ziemlich“ weit weg ist.

GP Muralt Beat: Schliesst sich dieser Meinung an. Und zudem liegt der Fokus wohl eher auf dem Winter und dabei würde es sich wohl mehrheitlich um Einzeleintritte handeln, wobei die Vergünstigungen für Einzeleintritte nicht wirklich attraktiv sind.

GR Krieg Stefan: Ist der Meinung, dass das Sportzentrum bereits finanziell unterstützt wird.

GP Muralt Beat: Präzisiert, dass sich die Gemeinde mit rund Fr. 1'300.-- als Beitrag an das Sportzentrum, bzw. an die Eishalle (Unterstützung für den Eishockeyclub Oberger-

lafingen), beteiligt.

Die restlichen Gemeinderäte schliessen sich den Meinungen von GR Dubach Reto und GP Muralt Beat an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Gesuch der Einwohnergemeinde Zuchwil sowie des Sportzentrums Zuchwil um finanzielle Unterstützung für die neue Traglufthalle vom 27. Februar 2020 wird abgewiesen.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen unterstützt in erster Linie Sportangebote im eigenen Dorf oder in den direkt angrenzenden Dörfern. Speziell in diesem Fall unterstützt die Gemeinde bereits das Schwimmbad Eichholz in Gerlafingen.
3. Mitteilung an:
  - Einwohnergemeinde Zuchwil, Gemeindepräsident Stefan Hug, [stefan.hug@zuchwil.ch](mailto:stefan.hug@zuchwil.ch)
  - Sportzentrum Zuchwil, Urs Jäggi, [urs.jaeggi@szzag.ch](mailto:urs.jaeggi@szzag.ch)

---

C-Geschäft

**35**

### **Sicherheit: DV des Verbandes VBZAS vom 12.03.2020**

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-18.0752

### **Ausgangslage:**

Der Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd führt am 12. März 2020 seine erste ordentliche Delegiertenversammlung durch, wobei die wesentlichen Unterlagen (Rechnung 2019 und Budget 2020) aufgelegt wurden.

Die Jahresrechnung 2019, revidiert durch die PKO Kofmel, zeigt einen Aufwandüberschuss vor den Gemeindebeiträgen von Fr. 565'903.58, ausmachend einen Beitrag für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. 11'318.02 (2,0 % des Gesamtaufwandes) bzw. von Fr. 9.45 pro Einwohner. Budgetiert haben wir bekanntlich auf Empfehlung des Verbandes mit Fr. 15.-- pro Einwohner. Der Aufwand liegt deutlich unter diesem Budget, wobei davon auszugehen ist, dass der Zweckverband im 2019 noch nicht voll operativ war.

Budgetiert wird für das 2020 mit einem Aufwand von Fr. 853'858.54, ausmachend einen Anteil von Fr. 17'069.17 der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, entsprechend den Fr. 15.-- pro Einwohner, mit welchen wir budgetiert haben.

Soweit scheint nun vorerst einmal alles im grünen Bereich zu sein.

Vertreten hat uns an der Delegiertenversammlung Thomas Mikolasek, der eventuell weitere Mitteilungen zu machen hat.

### **Erwägungen:**

GR Mikolasek Thomas: Aufgrund der Corona-Problematik wurde die Delegiertenver-

sammlung abgesagt.

## **Beschluss:**

Kenntnisnahme.

---

C-Geschäft

**36**

### **Coronavirus - Massnahmen, eine Uebersicht**

4 Gesundheit

43 Gesundheitsprävention

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Aktenzeichen: 4320-20.0956

## **Ausgangslage:**

Die Zuständigkeiten bei den Pandemiemassnahmen sind geteilt: neuerdings hat der Bund hier eine eigene Zuständigkeit; der Kanton hat ebenfalls Weisungen erlassen.

Grundsätzlich gilt für Veranstaltungen:

- Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen sind bis zum 15. März 2020 untersagt, wobei es keinerlei Anzeichen gibt, dass die Massnahmen nicht auch weit über den 15. März aufrechterhalten werden.
- Bis zum 15. März 2020 sind vorsorglich keine neuen Anlässe mit mehr als 150 Teilnehmern zu bewilligen. Bereits bewilligte öffentliche Anlässe empfiehlt der Kanton abzusagen.
- Bei bewilligten privaten Anlässen haben die Gemeinden proaktiv mit den Veranstaltern Kontakt aufzunehmen und mit diesen eine Risikoabwägung gemäss dem Kriterienkatalog des Kantons vorzunehmen, wobei die Risikoabwägung bei mehr als 150 Personen mit dem Sonderstab Corona durchzuführen ist; bei Durchführung des Anlasses sind die Informationen an Teilnehmer und Personal bezüglich der Hygienemassnahmen und namentlich auch die Rückverfolgbarkeit von Teilnehmenden sicherzustellen.
- Neu gilt seit dem 15. März 2020 bis zum 19. April 2020:
  - o Schulen bleiben ab Montag, 16.03.2020 - 19.04.2020 geschlossen
  - o Generelles Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern
  - o Limitierung der Gaststätten- und Barzutritte auf maximal 50 Personen pro Lokal

Darüber hinaus gelten generell die Verhaltensregeln und das „social distancing“ gemäss den Empfehlungen des BAG, insbesondere

- die Hände regelmässig und gründlich zu waschen,
- nicht offen, sondern in Armbeuge zu husten oder zu niesen,
- bei Fieber und Husten zuhause zu bleiben,
- Abstand zu halten, so insbesondere auch
  - o grössere Anlässe, die nicht zwingend notwendig sind, zu meiden,
  - o Abstand zu den anderen Personen vor und hinter sich beim Anstehen zu halten (an der Kasse, Post oder Kantine),
  - o an Sitzungen einen Stuhl zwischen den Teilnehmenden freizulassen,
  - o Distanz zu besonders gefährdeten Menschen im persönlichen Umfeld zu halten,
  - o Besuche in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern auf ein Minimum zu reduzieren,
- auf ein Händeschütteln zu verzichten und
- nur nach Kontaktnahme sich zum Arzt oder auf den Notfall begeben.

Entsprechend dieser Richtlinien dürften sich etwa die folgenden Handlungsfelder für die Gemeinde ergeben:

- a. Nutzung Mehrzweckhalle:
  - Plakatierung (Plakate BAG) sicherstellen
  - Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln sicherstellen
  - generelles Nutzungsverbot oder Nutzung gemäss den Vorgaben der Verantwortung der Vereine überlassen
  - evtl. Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern, um deren Vorhaben zu klären, eventuell diese auf die geltenden Bestimmungen hinzuweisen,
  - evtl. Aufstocken der Reinigungsintensität
  
- b. Gemeindeaktivitäten:
  - Verzicht auf das Abhalten von gemeindeeigenen Veranstaltungen, was eventuell auch die Gemeindeversammlung im Juni betreffen kann;
  - Verzicht auf die Jubilarenbesuche
  - Gemeinderats- /Kommissionssitzungen aussetzen
  - Aktivitäten Jugendraum: alternativlos aussetzen
  - evtl. Kontaktaufnahme mit den Veranstaltern, um deren Vorhaben klären, eventuell diese auf die geltenden Bestimmungen hinzuweisen,
  - evtl. Aufstocken der Reinigungsintensität
  
- c. Gemeindeverwaltung und Verwaltungsorganisation:
  - Plakatierung (Plakate BAG) sicherstellen
  - Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln sicherstellen
  - evtl. Aufstocken der Reinigungsintensität
  - Schalteröffnungszeiten: wie vorgesehen oder einschränken, soweit das Angebot aus personellen Gründen möglich ist
  - Interne Organisation: Home Office, soweit möglich, gestaffelte Nutzung der Räume ausserhalb der Schalteröffnungszeiten
  
- d. Schule:
  - Heimschulung: vorgesehene Massnahmen
  - Freiwillige Betreuung der Kinder auf der Primarschulstufe: vorgesehene Massnahmen

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat verweist auf die neuste Info des VSEG vom 18. März 2020, wobei er speziell auf folgendes hinweist:

- Benützung von öffentlichen Liegenschaften; die Gemeinden sind angehalten möglichst keine Raum- und Platzbenützungen mehr zu bewilligen.
- Durchführungen von Sitzungen (Gemeinderat, Kommissionen, etc.); darauf verzichten, verschieben oder notwendige Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg oder via Telefon-/Videokonferenz einholen
- Der Bürgerservice (Schalterdienst) auf den Gemeindeverwaltungen kann oder soll zeitlich eingeschränkt werden.
- Selbstständig erwerbende Personen, Restaurationsbetriebe, Coiffeure, Kosmetikstudios etc., die seit heute kein Einkommen mehr generieren können: Diese Personenkategorie soll sich möglichst rasch beim Amt für Wirtschaft (Kurzarbeit) anmelden
- Familienergänzende Betreuungsangebote (Kindertagesstätten, Horte, etc.); die Betreuungsangebote sind auf ein Notangebot zu reduzieren.

GS Kerschbaum Iris: Der Schalter wurde kurzfristig von der Gemeindeschreiberin betreut, wobei festzuhalten ist, dass die meisten Anliegen nicht dringend waren oder allen-

falls auf dem Postweg hätten erledigt werden können.

In Bezug auf die Nachbarschaftshilfe erhalten wir mehr Angebote, als tatsächlich Hilfe angefordert wird. Vielleicht müsste man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal nachfassen.

GP Muralt Beat: Bezüglich Schalteröffnungszeiten ist festzuhalten, dass diese nicht die ganze Zeit eingehalten werden können. Jedoch können sich die Einwohner/innen telefonisch oder per Email melden, wenn der Schalter nicht besetzt ist.

- Gemeinderatssitzung; im Moment auf die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden abwarten.
- Die öffentliche, kantonale Verwaltung reduziert die Dienste massiv. Grundstückeverschreibungen werden nur mit der Darlegung einer gewissen Dringlichkeit vorgenommen.
- Erbschaftsamt sistiert die Erbverhandlungen
- Zivilgericht Solothurn-Lebern hat kommuniziert, dass bis zum 19. April 2020 sämtliche Zivilverhandlungen abgesetzt sind, ebenso gilt dies auch für Strafverhandlungen (sofern diese nicht zwingen nötig sind).
- Kommissionssitzungen (vor allem BPK und UWEKO); der Gemeinderat macht aktuell keine Vorgaben. Im Sinne der Empfehlungen sollen die Kommissionen selber entscheiden, bis die Grundlagen klar für Zirkularbeschlüsse klar sind.  
Falls sich die Kommissionen treffen müssen, soll sich nur ein Beschlussminimum treffen (entweder vorgängig die Informationen der nicht anwesenden Personen einholen oder eine Konferenzschaltung machen).

GR Zumbrunn Stefan: Im Sinne einer Führungsverantwortung soll den Kommissionen kommuniziert werden, dass Sitzungen grundsätzlich vorerst nicht stattfinden sollen.

GR Rindlisbacher Frank: Gibt zu bedenken, dass aktuell grosse Projekte wie die Ortsplanrevision oder die Sanierung der Hauptstrasse laufen. Sollen die Projekte nun durchgezogen werden oder spielt es keine Rollen, wenn sie z.B. um ein halbes Jahr aufgeschoben werden. Grundsätzlich sollten solche Projekte mit einem Minimalaufwand weitergeführt werden.

GR Baumberger Natascha: Die JUKO-Sitzungen wurden abgesagt. Wenn es wirklich dringliche Geschäfte gibt und Entscheidungen gefällt werden müssen, sollten die Sitzungen trotzdem stattfinden.

GR Krieg Stefan. Schliesst sich den Meinungen von GR Rindlisbacher Frank und GR Baumberger Natascha an.

GR Dubach Reto: Ist der Meinung, dass Sitzungen durchgeführt werden sollte, jedoch mithilfe von Telefonkonferenzen (oder gar Video, wie man sieht ist die Variante mit Headset ziemlich komfortabel). Dies bedingt jedoch, dass die Sitzungen gut vorbereitet werden. Selbstverständlich sollen im Notfall die Sitzungen auf ein Minimum reduziert werden.

GR Mikolasek Thomas: Nach seiner Meinung sollten die Sitzung grösstenteils durch Zirkularentscheidung ersetzt werden. In der FIKO wird dies sicher möglich sein. Wenn eine Sitzung notwendig sein sollte, muss der Sitzungsleiter sicherstellen, dass die Empfehlungen des BAG eingehalten werden (grosser Raum, genügend Distanz, regelmässig Lüften etc.)

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass
  - die JUKO ihre Sitzung vorerst abgesagt haben,
  - die FIKO auf Zirkularbeschlüsse, bzw. auf elektronische Kanäle ausweichen kann und
  - die BPK und UWEKO vorerst nur im Rahmen einer ordentlich einberufenen Sitzung rechtskräftig beschliessen können, bis allenfalls eine Anpassung vom Amt für Gemeinden vorgenommen würde.
2. Der Gemeinderat empfiehlt den Kommissionen im Falle einer Sitzung folgendes:
  - Teilnehmerzahl auf ein Minimum zu reduzieren (Beschlussfähigkeit sicherstellen)
  - Regeln einhalten
  - Abstand halten
  - Regelmässig Lüften
  - Geschäfte haben nur Dringlichkeit, wenn sie nach dem Beschluss auch weiterfolgt werden können.

---

C-Geschäft

**37**

## **UWEKO - Regulierung Gemeindegrenze Gerlafingen-Obergerlafingen**

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

613 Kantonsstrassen

6130 Kantonsstrassen

Aktenzeichen: 6130-15.0083

### **Ausgangslage:**

Im Zuge der Sanierung Kriegstettenstrasse in Gerlafingen mussten einige Korrekturen am Verlauf des Strassenareals vorgenommen werden, mit entsprechenden Konsequenzen auf die Gemeindegrenzen.

Die Änderungen wurden durch den Geometer W+H AG vorgenommen und entsprechend vorbereitet. Der Mutationsplan der Nachführung des Geometers vom 31. Oktober 2019 liegt vor. Die Gemeinde Gerlafingen hat dem Plan bereits zugestimmt.

### **Erwägungen:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Regulierung der Gemeindegrenze Gerlafingen-Obergerlafingen gemäss dem Mutationsplan des Nachführungsgeometers vom 31. Oktober 2019 wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
  - Einwohnergemeinde Gerlafingen, Gemeindepräsidium, Herrn Philip Heri
  - W+H AG, Herrn Reto Meile, unter Beilage des allseitig unterzeichneten Mutationsplanes, zur gutscheinenden Weiterleitung
  - UWEKO, Diego Bortignon
  - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli

**OeV: Verbesserung Busangebot Region Solothurn - Situation  
Äussere Tangente**

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-18.0769

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 darüber orientiert worden, dass das AVT auf die sogenannte "Äussere Tangentiallinie" verzichten will, da das erwartete Fahrgastaufkommen die Kosten nicht rechtfertigt.

Gemäss Bericht für das Mitwirkungsverfahren vom 14. September 2018, Ziff. 5.1, S. 41, hätte die sogenannte "Äussere Tangentiallinie" die beiden Bahnhöfe Deitingen und Gerlafingen miteinander verbinden sollen, führend über Subingen, Horriwil, Kriegstetten, Rechterswil und Obergerlafingen zum Bahnhof Gerlafingen. Die genannten Gemeinden haben mit dem Kanton noch einmal ein Gespräch geführt, wobei diesbezüglich auf die Mitteilung des AVT vom 21. Februar 2020 verwiesen wird.

Gemäss Mitteilung des Gemeindepräsidenten von Rechterswil liegt der Zusatznutzen für Rechterswil namentlich darin, dass ein mit der Tangentiallinie einerseits das Alters- und Pflegeheim in Gerlafingen und andererseits der Bahnhof in Gerlafingen besser erreichbar sei. Das dürfte jedoch namentlich auch taktabhängig sein. So gesehen wäre natürlich auch Obergerlafingen an der Tangentiallinie sehr interessiert, da diese auf jeden Fall eine Taktverdichtung generieren dürfte, da bekanntlich die Linie 2 nach wie vor gesplittet geführt wird.

So gesehen steht im Zentrum der Hoffnung nach wie vor, dass die mittelfristigen Massnahmen mit Horizont 2025 zügig an die Hand genommen werden, damit das Ast-Splitting der Linie 2 ab Gerlafingen so rasch als möglich aufgehoben wird.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme.

**UWEKO: Einsprache Beitragsverfügung (\*)**

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-16.0599

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**40**

**UWEKO: Einsprache Beitragsverfügung (\*)**

7 Umweltschutz und Raumordnung  
71 Wasserversorgung  
710 Wasserversorgung  
7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-16.0599

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**41**

**UWEKO: Einsprache Beitragsverfügung (\*)**

7 Umweltschutz und Raumordnung  
71 Wasserversorgung  
710 Wasserversorgung  
7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-16.0599

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

D-Geschäft

**42**

**Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.31

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Natascha Baumberger):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Mutation Delegierter Vorstand Kreisschule Rechterswil-Obergerlafingen  
Nachfolger von Karin Wimberger: Jan Flückiger

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- GR Thomas Mikolasek hat die Arbeit wieder aufgenommen und die Führung der FIKO übernommen.

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Keine Mitteilungen

Jugend (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Sicherheit (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Die letzte Sitzung wurde mangels Traktanden abgesagt. GR Thomas Mikolasek steht in Kontakt mit Beat Schmied. Die Vorbereitungen laufen, so dass Thomas Mikolasek das Ruder übernehmen kann.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder
- Präsidium Finanzkommission
- Jugendkommission: 1 Mitglied

---

D-Geschäft

**43**

**Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-19.0922.34

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident

Natascha Baumberger  
Gemeinderätin